

Schwäbischer Asylgipfel

Statement von MdB Christoph Schmid

CHRISTOPH SCHMID, MDB

- seit der Bundestagswahl 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages, gewählt über die SPD-Landesliste Bayern
- Mitglied im Verteidigungsausschuss
- Stv. Mitglied Auswärtiger Ausschuss
- Kommunalpolitischer Sprecher SPD-Landesgruppe Bayern
- Wahlkreis Donau-Ries, Betreuung der Landkreise Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu, Oberallgäu und Lindau inklusive der kreisfreien Städte Memmingen und Kempten
- bis zur Wahl in den Bundestag: Bürgermeister in Alerheim (seit 2008)



Historischer Abriss

vom Ausländergesetz zum Aufenthaltsgesetz /
Einwanderungsgesetz

Ausländergesetz (1965) -> Grundlegende Novellierung des
Ausländerrechts (1990) -> „Unabhängige Kommission
Zuwanderung“ (2000) -> Aufenthaltsgesetz (2005 / rot-
grüne Bundesregierung)

KOALITIONSVERTRAG „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“

Aufenthalts- und Bleiberecht

- Beschleunigung und Digitalisierung der Visavergabe
- Erleichterungen bei der transnationalen Arbeitsmigration
- Ausarbeitung eines widerspruchsfreien Einwanderungsrechts (idealerweise Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch)
- Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts
- Mehr Rechtssicherheit für Geduldete in Ausbildung
- Abschaffung der Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende
- Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten

KOALITIONSVERTRAG „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“

Integration

- Integrationskurse für alle
- Schnellerer Zugang für Kinder und Jugendliche zu Bildung
- Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen
- Förderung der Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer)
- nachhaltige Arbeitsmarktintegration durch die auf den Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse

KOALITIONSVERTRAG „MEHR FORTSCHRITT WAGEN“

Asylverfahren

- Entlastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für schnellere Verfahren
- Entlastung der Verwaltungsgerichte durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF
- Schnellere Entscheidungen in Asylprozessen sowie eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung
- Einführung einer flächendeckenden, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung
- Besondere Unterstützung von Vulnerablen Gruppen von Anfang an
- Das Konzept der AnKER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt
- Gestaltung der Familienzusammenführung im Sinne der Integration
- Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

ERSTES MIGRATIONSPAKET

Chancen-Aufenthaltsrecht (neuer § 104c des Aufenthaltsgesetzes)

- Aufenthaltserlaubnis für langjährig Geduldete, die dann ein Jahr Zeit haben, um die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen:
 - zum Stichtag 1. Januar 2022 mindestens fünf Jahre Aufenthalt (geduldet, gestattet oder mit einem Aufenthaltstitel) in Deutschland
 - nicht straffällig geworden
 - Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
 - Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und Identitätsnachweis
- 19.10. 1. Lesung Bundestag

ERSTES MIGRATIONSPAKET

Bleiberechte

- Verkürzung der Voraufenthaltszeiten für die stichtagsunabhängigen Bleiberechte nach §§ 25a und b des Aufenthaltsgesetzes
- Gut integrierte Jugendliche sollen bereits nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr (bisher 21. Lebensjahr) die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen
- Besondere Integrationsleistungen von Geduldeten werden gewürdigt: künftig wird nach sechs Jahren oder schon nach vier Jahren bei Zusammenleben mit minderjährigen Kindern ein Bleiberecht eröffnet. Die Voraufenthaltszeiten werden damit um jeweils zwei Jahre reduziert.

Erleichterung der Fachkräfteeinwanderung

- Entfristung der bewährten Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Erleichterung des Familiennachzuges zu drittstaatsangehörigen Fachkräften, indem für nachziehende Angehörige das Erfordernis eines Sprachnachweises entfällt

ERSTES MIGRATIONSPAKET

Integration von Anfang an

- Allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern soll zukünftig der Zugang zum Integrationskurs und zu Berufssprachkursen im Rahmen verfügbarer Plätze offenstehen
- Durch frühe Sprachförderangebote möchte die Bundesregierung einen Beitrag zur Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten

Rückführungsoffensive

- Die Rückführung von Menschen, die nicht hierbleiben können, soll konsequenter als bisher durchgesetzt werden
- Für Straftäter:innen und Gefährder:innen werden die Ausweisung und die Anordnung von Abschiebungshaft erleichtert

ZWEITES MIGRATIONSPAKET

- Ein weiteres, zweites Migrationspaket ist in Vorbereitung
- Hierin soll die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, dass eine Einbürgerung nicht mehr von der Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden soll, umgesetzt werden (doppelte Staatsbürgerschaft)
- Generell setzt sich die Koalition dafür ein, die Beschäftigungsverbote abzuschaffen, unser Einwanderungsrecht zu modernisieren und mehr Einbürgerungen zu ermöglichen

Christoph Schmid, MdB
christoph.schmid@bundestag.de
christoph-schmid-spd.de



/christophalerheim



christoph.schmid.alerheim



kratermensch